



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 89/2013

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
pers. E-Mail: [Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de](mailto:Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Aktenzeichen: I/3 we  
Ansprechpartnerin:  
Hauptreferentin Anne Wellmann  
Durchwahl 0211 • 4587-226

17. Mai 2013

### **Symposium zum Kommunalwahl- und Kommunalverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im nächsten Jahr findet die Kommunalwahl voraussichtlich am 25. Mai 2014 gemeinsam mit der Europawahl statt; die Wahlzeit der Räte endet dann am 31.05.2014. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind sehr viele rechtliche Vorgaben zu beachten. Von erheblicher praktischer Bedeutung sind insbesondere die rechtmäßige Vorbereitung der Wahl sowie die Neutralitätsverpflichtung der Gemeindeverwaltung sowie des Bürgermeisters während des Wahlkampfes. Darüber hinaus haben die Novellierungen des Kommunalwahlgesetzes und der Gemeindeordnung zu erheblichen Änderungen geführt. Beispielhaft zu nennen sind die Zusammenlegung der Wahl der Räte mit der der Hauptverwaltungsbeamten, die Wiedereinführung der Stichwahl sowie die Erweiterung der Freistellungsregelungen für Ratsmitglieder.

Für Sie ist es ganz besonders wichtig, die zu diesen Themen von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien sowie aktuelle Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht zu kennen. So können Kosten, Streitigkeiten und Prozeßrisiken vermieden werden.

Für Sie veranstalten wir daher das

#### **17. Symposium zum Kommunalverfassungsrecht**

**am 30. September 2013 ([Online-Anmeldung](#)) und 01. Oktober 2013 ([Online-Anmeldung](#)),  
von 10.00 – 16.00 Uhr  
auf Gut Havichhorst  
Havichhorster Mühle 100  
in 48157 Münster-Handorf**

und

**am 26. September 2013 ([Online-Anmeldung](#)) und 10. Oktober 2013 ([Online-Anmeldung](#))  
von 10.00 – 16.00 Uhr  
im Radisson BLU Hotel  
Karl-Arnold-Platz 5, 40474 Düsseldorf.**

In der Veranstaltung werden die wichtigsten Änderungen der kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Grundlagen, die Wahl der Räte und der Hauptverwaltungsbeamten sowie wichtige Entscheidungen der Rechtsprechung zum Kommunalwahlrecht und Grundzüge der Wahlvorbereitung vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren werden aktuelle Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW zum Kommunalrecht sowie aktuelle kommunalverfassungsrechtliche Fragen erörtert. Dazu haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen bereits zuvor bei uns einzureichen.

Für Sie konnten wir als Referenten Dr. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, sowie Dr. Siegbert Gatawis, Richter am Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, gewinnen. Von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden Geschäftsführer Hans-Gerd von Lennep sowie Hauptreferentin Anne Wellmann referieren.

Die Veranstaltung wendet sich an Sie und alle Personen, die im Bereich des Kommunalwahlrechts und/oder -verfassungsrechts tätig sind. Im übrigen verweisen wir auf das anliegende Tagungsprogramm einschließlich Teilnehmerinformation. Die Teilnahme ist auf 80 Personen beschränkt. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Hauptreferentin Anne Wellmann (0211-4587-226 oder Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de) zur Verfügung.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Symposium und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider